



Gemeinde
EMMEN

Gemeinderat

26/14 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

Erlass eines Reglements Energie- und Umweltfonds

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Einleitung

Am 25. März 2014 hat der Einwohnerrat den Bericht und Antrag 07/14 betreffend Verwendung Rückzahlung der REAL Gelder behandelt. Der Rat beschloss CHF 0.5 Mio. der REAL Gelder als Einlage in einen neu zu schaffenden Energie- und Umweltfonds zu tätigen. Ergänzend wurde vom Rat ein Antrag um Aufnahme folgender Bemerkung mehrheitlich angenommen: *„Die Mittel des Energie- und Umweltfonds dürfen ausschliesslich für gemeindeeigene Gebäude und Anlagen verwendet werden.“* Zum Reglemententwurf vom 17.02.2014 im Anhang gab es keine Bemerkungen.

2 Umsetzung

In der Detailausarbeitung des Reglements Energie- und Umweltfond durch die Fachstelle sowie in der anschliessenden Diskussion im Gemeinderat wurde die vom Einwohnerrat eingebrachte Bemerkung *„Die Mittel des Energie- und Umweltfonds dürfen ausschliesslich für gemeindeeigene Gebäude und Anlagen verwendet werden.“* in Frage gestellt. Es wurde im Einwohnerrat am 25. März 2014 in der Diskussion um die Verwendung der REAL Gelder verschiedentlich darauf hingewiesen, dass diese grundsätzlich der Bevölkerung von Emmen zugutekommen sollten. In diesem Sinne beschloss der Einwohnerrat CHF 1 Mio. für den Verzicht auf die Grundgebühr für die Abfallentsorgung im Jahr 2014 zu verwenden. Gestützt auf die vom Einwohnerrat verschiedentlich hingewiesene grundsätzliche Stossrichtung über die Verwendung der REAL Gelder erachtet es der Gemeinderat als angebracht, möglichst auch die finanziellen Mittel im neuen Energie- und Umweltfonds einer breiten Bevölkerung zugutekommen zu lassen. Sowohl Fachstelle wie auch der Gemeinderat sind der Ansicht, dass es im Verständnis der Energie- und Umweltpolitik der Gemeinde Emmen nicht zielführend ist, diese Gelder ausschliesslich für gemeindeeigene Gebäude und Anlagen zu verwenden. Auch kann so die gewünschte Sensibilisierung der Bevölkerung nicht zufriedenstellend erreicht werden. Es ist viel sinnvoller und nachhaltiger, wenn Informationsarbeiten und Kampagnen zu den Themen Energieeffizienz und sorgsamer Umgang mit Energie sowie Mobilitätsverhalten möglich sind. Deshalb soll wie eingangs erläutert ein grösserer Teil des Fonds der Allgemeinheit zugänglich sein. Damit können die vorhandenen finanziellen Mittel der öffentlichen Hand am wirkungsvollsten eingesetzt werden. Mit zum Beispiel 10% unterstützenden Beiträgen an energieeffizientem Handeln der Bevölkerung wird das 10-fache an Wirkung erzielt.

Die Mittel des Fonds sollen für Projekte in den Bereichen Energie-, Umwelt- und Mobilität eingesetzt werden. Der Gemeinderat denkt dabei insbesondere an Projekte im Bereich Energieoptimierungen, Solar- und Photovoltaikanlagen sowie Projekte des Mobilitätsverhaltens. Durch gezielte Aktionen soll die Bevölkerung für diese Belange sensibilisiert werden. Innovative Projekte aus Gewerbe, Industrie und der Bevölkerung im Allgemeinen, welche ohne Unterstützung Dritter nicht realisiert werden können, sollen mit einem sinnvollen Förderbeitrag unterstützt werden.

Vergleiche mit Nachbargemeinden zeigen, dass ein Energie- und Umweltfonds, entgegen den Befürchtungen des Einwohnerrates, auch mit vernünftigem administrativem Aufwand und ohne grosse Bürokratie der zuständigen Direktion der Gemeinde Emmen bewirtschaftet und Gewerbe, Industrie und der gesamten Bevölkerung einen grossen Nutzen bringen kann.

Zur Festlegung der Fördergegenstände, den entsprechenden Anforderungen und Förderbeiträgen erlässt der Gemeinderat Ausführungsbestimmungen. In der Regel lehnen sich diese Fördermassnahmen an Programme von Bund und/oder Kanton an und sind an deren Anforderungen gebunden.

Der Gemeinderat und die Fachstelle sind der Meinung, dass folgende Aussage, wie ihn auch diverse Gemeinden im Reglement festgesetzt haben, einer ausschliesslichen Eigennutzung vorzuziehen ist:

„Maximal 1/3 der jährlichen Förderbeiträge dürfen für gemeindeeigene Projekte verwendet werden.“

Im Reglement soll zusätzlich zum Wortlaut „Gebäude und Anlagen“ die Themen „Mobilität und Sensibilität der Bevölkerung“ Erwähnung finden. Besonders die Fragen und Antworten rund um die Mobilität wird vermehrt Thema von energieeffizientem Handeln sein und sollte im Reglement zwingend berücksichtigt werden.

Nebst der einmaligen Einlage in der Höhe von CHF 0.5 Mio. aus der Rückerstattung der REAL-Überfinanzierung sollen dem Fonds für die Nachhaltigkeit ab 2016 jährliche Beiträge aus der Spezialfinanzierung Abfall zufließen. Der Gemeinderat entscheidet jeweils über die Höhe der Beiträge.

3 Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgenden Antrag:

1. Erlass des Reglements Energie- und Umweltfonds.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Vollzug dieses Beschlusses obliegt dem Gemeinderat.

Emmenbrücke, 20. August 2014

Für den Gemeinderat:

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Reglement Energie- und Umweltfond

